

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich der AGB

1.1. EWE TEL GmbH (im Folgenden EWE TEL genannt) erbringt ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung eines Teilnehmeranschlusses und/oder damit zusammenhängende Telefonieleistungen, wie z.B. Mobilfunkdienstleistungen und Online- und Internetdienstleistungen, gemäß den Bestimmungen des TKG und, soweit anwendbar, dem TMG sowie den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die Bestimmungen des TKG zum Kundenschutz gelten auch, wenn in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich auf sie hingewiesen wird.

1.2. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn EWE TEL ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.3. Die Vertragserfüllung wird maßgeblich durch die regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst, die durch das TKG sowie die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen (z.B. TNV, TKÜV usw.) und den mit anderen Netzbetreibern geltenden Interconnectionverträgen und möglichen Fakturierungs- und Inkassoanträgen sowie den im TK-Bereich ergehenden Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) sowie der Verwaltungsgerichte und ggf. anderer Behörden oder Gerichte vorgegeben werden. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Vertragserfüllung wesentlich von diesen Rahmenbedingungen abhängig und das Risiko von Änderungen nicht einseitig von EWE TEL zu tragen ist. Änderungen können deshalb zu einer Anpassung des Vertrages nach § 313 BGB führen. Kommt EWE TEL wegen der Änderungen (z.B. Einführung einer ALL-IP-Zusammenschaltung/NGN) aufgrund vertraglicher Vereinbarung zusätzlich ein einseitiges Änderungsrecht zu, geht dies der vorgenannten Vertragsanpassung nach Wahl von EWE TEL vor.

2. Leistungsumfang

2.1. EWE TEL bietet nach Maßgabe dieser AGB Telekommunikations- und weitere Dienstleistungen an, insbesondere Mobilfunkdienstleistungen, DSL-Anschlüsse, und Internetbasierte Dienstleistungen. Die Nutzung der Dienstleistungen kann den Einsatz bestimmter Endgeräte voraussetzen. Bei Telekommunikationsdienstleistungen hängt die maximale Übertragungsrates von eingesetzten Endgerät, der verfügbaren Netztechnologie (z.B. GSM, UMTS, GPRS, HSCSD, ADSL) sowie den technischen und geographischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung ab.

2.2. Die Leistungen gelten nur als vereinbart, wenn dies einvernehmlich im Auftragsformular oder auf andere Weise ausdrücklich zwischen EWE TEL und dem Kunden bestimmt ist.

2.3. Die Leistungsdetails und Regelungen ergeben sich (in der folgenden absteigenden Reihenfolge) vorrangig aus dem Auftragsformular, der Leistungsbeschreibung und den jeweils einschlägigen Besonderen Bestimmungen gemäß der vorliegenden AGB. Ergänzend gelten die allgemeinen Bestimmungen dieser AGB.

2.4. Soweit nichts anderes vorrangig bestimmt ist, haben die Telekommunikationsdienste eine durchschnittliche über 365 Tage gemittelte Verfügbarkeit von 97 %. Ein Anschluss gilt als nicht verfügbar, wenn von ihm keine abgehenden Verbindungen hergestellt werden können oder wenn im Netz von EWE TEL für den Anschluss ankommende Verbindungen zum Anschluss nicht hergestellt werden können. Andere Telekommunikationsdienstleistungen gelten als nicht verfügbar, wenn der Dienst nicht oder nur mit Einschränkungen erbracht werden kann, wobei unerhebliche Einschränkungen nicht in Betracht fallen.

2.5. In Fällen höherer Gewalt ist EWE TEL von ihren Leistungspflichten befreit. Als höhere Gewalt gelten Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, auch in Zulieferbetrieben, sowie alle sonstigen Ereignisse, die EWE TEL nicht zu vertreten hat.

2.6. Die Einhaltung der vereinbarten Bereitstellungstermine und Verfügbarkeiten stehen unter der Voraussetzung, dass der Kunde seine Mitwirkungsverpflichtungen gem. Ziffer 9 rechtzeitig erfüllt.

2.7. Benötigt EWE TEL zur Bereitstellung des Kundenanschlusses oder zur Erbringung sonstiger vertraglicher Leistungen Leitungen oder sonstige technische Vorleistungen Dritter, so gilt die Verpflichtung von EWE TEL zur Bereitstellung des Kundenanschlusses bzw. zur Erbringung ihrer sonstigen Leistung vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit diesen Vorleistungen, soweit EWE TEL die Vorleistung rechtzeitig beauftragt hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Selbstbelieferung nicht auf einem Verschulden von EWE TEL beruht.

2.8. Steht dem Kunden ein Widerrufsrecht zu, behält sich EWE TEL vor, die Leistungen zur Bereitstellung des Kundenanschlusses oder zur Erbringung sonstiger vertraglicher Leistungen und gegebenenfalls zur Beauftragung der Vorleistung erst nach Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen.

2.9. Soweit im Produktumfang enthalten und vom Kunden gewünscht, wird EWE TEL die Kundendaten zum Zweck des Eintrags in ein Telefonverzeichnis an die Deutsche Telekom AG weitergeben; § 47 TKG bleibt unberührt.

2.10. Sofern der Kunde bei Vertragsende von einem gesetzlichen Anspruch zur Übertragung einer ihm zugeteilten Rufnummer zu einem anderen Anbieter (Portierung) Gebrauch macht, hat EWE TEL das Recht, die vertraglichen Leistungen insoweit kurzfristig vor der Portierung einzustellen, wie dies aus abwicklungstechnischen Gründen bei der Portierung erforderlich ist. Die Portierung einer Rufnummer ist im Mobilfunknetz nur möglich, wenn spätestens 4 Wochen nach Vertragsende ein entsprechender Antrag über den die Rufnummer aufnehmenden Anbieter bei EWE TEL eingegangen ist.

3. Leistungs- und Tarifoptionen

3.1. EWE TEL kann zu den einzelnen Leistungen freibleibend besondere Leistungs- und Tarifoptionen anbieten.

3.2. Diese werden nur jeweils Vertrags- und Leistungsbestandteil, wenn der Kunde diese mit EWE TEL ausdrücklich vereinbart.

3.3. Sieht eine solche Option vor, dass sich für die gewählte Leistung die Vertragsdauer verlängert, so gilt diese Verlängerung nur für die gewählte Option und die hiervon betroffene Leistung. Verlängert sich z.B. wegen einer Tarifoption im Mobilfunk die vertragliche Mobilfunkleistung, gilt dies für andere Leistungen (z.B. Festnetzleistungen) nur, wenn dies ausdrücklich in der Option bestimmt ist.

4. Vertragsschluss

4.1. Der Vertrag über die einzelnen Leistungen kommt, soweit nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, durch den Auftrag des Kunden und die schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung von EWE TEL zustande. Der Kunde ist 4 Wochen an seinen Auftrag gebunden, da EWE TEL insbesondere bei Festnetz-Anschlüssen zunächst die technische Verfügbarkeit prüfen muss. Die Annahme durch EWE TEL kann auch durch Freischaltung erfolgen.

4.2. Für jede vereinbarte Leistung finden die Bestimmungen dieser AGB Anwendung, sofern diese wirksam einbezogen werden. Kommt wegen einzelner Leistungen mangels Annahme oder wegen eines evtl. möglichen Widerrufs des Kunden kein Vertrag zu Stande, bleibt der Vertrag hinsichtlich weiterer bereits vertraglich vereinbarter Leistungen klarstellend bestehen gemäß der allgemeinen Regelungen.

4.3. EWE TEL kann die Erteilung von Auskünften sowie die Durchführung beauftragter Vertragsänderungen davon abhängig machen, dass sich der Auftraggeber z.B. durch Nennung eines vorab festgelegten Kundenkennworts legitimiert. Der Kunde wird daher das Kundenkennwort sowie alle ihm zur Verfügung gestellten sonstigen Kennungen (z.B. PIN) vor dem Zugriff unbefugter Dritter schützen.

4.4. EWE TEL kann nach eigener Wahl ggf. weitere Dienste mit der PIN zugänglich machen oder den Zugang zu bestehenden Diensten zukünftig entsprechend sichern. Mit dem Kundenkennwort kann der Kunde in diesen Fällen eine zusätzliche PIN als Voraussetzung für den Zugang zu Diensten beantragen, die erst ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen. Der Kunde stellt dann sicher, dass das Kundenkennwort nicht an Minderjährige und die zusätzliche PIN nicht an Personen unterhalb des jeweiligen Mindestalters weitergegeben werden und für diese nicht zugänglich sind.

5. Vertragsdauer, Kündigung, Sperre

5.1. Soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, gilt für alle Verträge über EWE TEL-Dienstleistungen eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Werktags. Bei Verträgen über Mobilfunkdienstleistungen beträgt die Kündigungsfrist drei Monate. Für Leistungs- und Tarifoptionen gilt, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Werktags. Die Mindestlaufzeit beginnt mit der Leistungserbringung durch EWE TEL. Soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, verlängert sich der Vertrag über EWE TEL-Dienstleistungen automatisch um jeweils 1 Jahr, soweit er nicht rechtzeitig gekündigt wurde. Bei Verträgen über Leistungs- und Tarifoptionen erfolgt keine automatische Verlängerung. Kündigungen haben seitens des Kunden schriftlich, nicht elektronisch, zu erfolgen.

5.2. Erfolgt der Vertragsschluss über einzelne Dienstleistungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten oder haben einzelne Leistungen aus anderen Gründen unterschiedliche Laufzeiten (z.B. wegen der Bestellung besonderer Optionen), so sind diese AGB jeweils insoweit zeitlich anwendbar, wie es sich aus den einzelnen Leistungen und deren Laufzeit ergibt. Die AGB sind deshalb als Rahmenvertrag zu verstehen.

5.3. Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher liegt für EWE TEL insbesondere vor, wenn aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass Dienstleistungen missbräuchlich in Anspruch genommen werden. Liegt ein wichtiger Grund vor, ist EWE TEL ferner befugt, die Zugangsberechtigung des Kunden zu EWE TEL-Diensten mit sofortiger Wirkung zu sperren, sofern keine anderen besonderen Regelungen greifen. Ist die Vertragsfortführung insgesamt unzumutbar, kann ein Verstoß bezüglich einzelner Leistungen die Kündigung aller Leistungen und des gesamten Vertragsverhältnisses bewirken. Dies erfordert in der Regel neben einem besonders schwerwiegenden Verstoß die vorherige erfolglose Abmahnung des Kunden.

6. Vergütung und Abrechnung

6.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Entgelte gemäß der jeweils gültig vereinbarten Preisliste zu zahlen. Die Rechnung wird mit dem Zugang fällig.

6.2. Monatlich berechnete nutzungsabhängige Entgelte sind im Voraus zu zahlen. Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung des Telefonanschlusses. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, wird jeder Tag des Monats, für den eine Zahlungspflicht besteht, mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet. Alle übrigen Entgelte werden dem Kunden nach Leistungserbringung in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum dem in der Rechnung angegebenen Konto der EWE TEL gutgeschrieben sein.

6.3. Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt, zieht EWE TEL den Rechnungsbetrag vom angegebenen Konto im Lastschriftverfahren ein. Der Einzug erfolgt nicht vor Ablauf von 5 Werktagen nach Rechnungszugang.

6.4. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die durch die Nutzung des Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat die üblichen und angemessenen Vorkehrungen zu treffen, dass sein Anschluss sowie die daran angeschlossenen Anschlusengeräte und Computer nicht ohne sein Wissen und Wollen genutzt werden. Der Kunde hat deshalb regelmäßig zu kontrollieren, ob Anhaltspunkte für unrechtmäßige oder nicht bzw. nicht mehr bei der Bundesnetzagentur registrierte Dialer oder andere Manipulationen durch Dritte vorliegen, und die dem üblichen Verkehrsverständnis nach anerkannten Sicherheitsvorkehrungen gegen diese Dialer und andere unrechtmäßige Manipulationen Dritter zu treffen.

6.5. Gegen Forderungen von EWE TEL kann der Kunde nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Abtretung von Ansprüchen gegen EWE TEL ist nur nach schriftlicher Zustimmung von EWE TEL wirksam.

6.6. Einwendungen gegen die Abrechnung sind innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei EWE TEL zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung als genehmigt. EWE TEL wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. Für den Fall der Beanstandung gilt Ziffer 10.

6.7. In der Regel erteilt EWE TEL dem Kunden monatlich eine Abrechnung. Da für eine vollständige Abrechnung die Übermittlung von Abrechnungsdaten durch Dritte erforderlich ist, muss EWE TEL sich die Nachberechnung der bei Rechnungsversand nicht berücksichtigten Leistungen vorbehalten.

6.8. EWE TEL erstellt ihre Rechnungen grundsätzlich nur als digitale Rechnung, die der Kunde kostenfrei im Internet unter <https://mein.osnatel.de> im persönlichen Rechnungsarchiv unter in der Rubrik Online-Rechnung einsehen kann. Über die Verfügbarkeit einer neuen Rechnung im Online-Rechnungsarchiv informiert EWE TEL den Kunden per E-Mail an die im Auftrag angegebene E-Mail-Adresse oder auf andere geeignete und vergleichbare Weise. Mit dieser Information gilt die Rechnung als zugegangen, da sie in den Machtbereich des Kunden gelangt und er hierüber informiert ist (siehe näher Ziffer 7). Auf Verlangen des Kunden oder nach eigener Wahl versendet EWE TEL eine Rechnung in Papierform. Hat der Kunde den Vertrag mit Hilfe des Internets geschlossen oder werden im Rahmen der Vertragsbeziehungen regelmäßige Verbindungen zum Internet abgerechnet, zahlt der Kunde die Kosten der Papierrechnung, wie sie sich aus der vereinbarten Preisliste ergeben, wenn er eine Papierrechnung verlangt. In den übrigen Fällen ist die Papierrechnung kostenfrei.

6.9. Der Kunde kann EWE TEL damit beauftragen, einen Einzelverbindungsanruf (EVN) zu erstellen. Der Auftrag muss in Textform (z. B. per Brief, Telefax oder E-Mail) erfolgen werden. Nutzen mehrere Personen den Anschluss, muss der Kunde in Textform erklären, dass er alle aktuellen und zukünftigen Nutzer unverzüglich über die EVN-Erteilung informiert und – soweit bei nicht-privater Nutzung erforderlich – der Betriebsrat oder die Personalvertretung beteiligt worden sind.

6.10. Schließt der Teilnehmer den Vertrag mit Hilfe des Internets oder werden im Rahmen der Vertragsbeziehungen regelmäßig Verbindungen zum Internet abgerechnet, kann der EVN in elektronischer Form unentgeltlich als Standard i. S. d. § 45e TKG bereitgestellt werden. In diesem Fall ist auf Verlangen des Kunden der Einzelverbindungsanruf in Papierform bereitzustellen, für den der Anbieter ein an den Bereitstellungskosten orientiertes Entgelt gemäß Preisliste verlangen kann. Im Falle der elektronischen Bereitstellung des Einzelverbindungsanrufes ist der Teilnehmer über die Fertigstellung des Einzelverbindungsanrufes zu benachrichtigen. Im Übrigen ist der EVN grundsätzlich unentgeltlich in Papierform zu erbringen. Im Falle der Sperre des Anschlusses (§ 45k TKG) kann der Teilnehmer den EVN grundsätzlich unentgeltlich in Papierform verlangen. Gegen Nachweis ihrer Berechtigung zum Vorsteuerabzug können Kunden eine den Anforderungen des § 14 Umsatzsteuergesetz (UStG) entsprechende Rechnung erhalten (findet damit keine Anwendung auf Verbraucher).

6.11. Die zur Ermittlung und Abrechnung der Vergütung gespeicherten Verbindungsdaten werden von EWE TEL sechs Monate nach Rechnungsversand standardmäßig vollständig gespeichert und nach dieser Frist gelöscht. Erhebt der Kunde Rechnungseinwendungen, werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen auch über die Speicherfrist hinaus gespeichert.

6.12. Die Preise in der Preisliste verstehen sich bei Vereinbarung der Zahlungen durch Bankeinzug (Einzugsermächtigung). Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einzugsermächtigung durch den Kunden kann EWE TEL ein Bearbeitungsentgelt erheben, wenn dies gem. der Preisliste vertraglich vereinbart ist.

6.13. Der Kunde trägt die Kosten, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen, soweit er diese zu vertreten hat.

6.14. Im Falle des § 45i Abs. 3 Satz 2 TKG („unrichtige Entgeltermittlung“), wird auf die Wiedergabe der gesetzlichen Regelung in Ziffer 10.1 verwiesen.

7. Besonderheiten der Online-Rechnung

7.1. Soweit EWE TEL eine Online-Rechnung oder einen elektronischen Einzelverbindungsanruf Online bereitstellt, ermöglicht EWE TEL dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnungen und Einzelverbindungsanrufe (EVN) im Internet unter <https://mein.osnatel.de> im persönlichen Online-Rechnungsarchiv in der Rubrik Online-Rechnung einzusehen, herunterzuladen oder auszudrucken. Die Verbindung erfolgt mit einer 128-Bit-Verschlüsselung. Diese Bereitstellung im Online-Rechnungsarchiv soll zum Schutz des Kunden und seiner Daten technisch sicherstellen, dass er einfach und sicher verschlüsselt auf seine Daten zugreifen kann. Der Kunde erhält Zugang zum Online-Rechnungsarchiv mit seinem Benutzernamen und Passwort (DSL-Kennung), das ihm bei Beauftragung des DSL-Anschlusses per Post zugestellt wird und das er jederzeit ändern kann. Der Kunde ist verpflichtet, das Passwort vertraulich zu behandeln und es unverzüglich zu ändern, wenn für ihn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte hiervon Kenntnis erlangt haben. Über die Verfügbarkeit einer neuen Rechnung im Online-Rechnungsarchiv informiert EWE TEL den Kunden per E-Mail an die im Auftrag angegebene E-Mail-Adresse. Der Kunde kann die E-Mail-Adresse über das Portal in der Rubrik Rechnung-Online ändern.

7.2. Die Datenverarbeitung erfolgt im Auftrag des Kunden. Um das datenschutzrechtliche Verfahren seitens EWE TEL anbieten und durchführen zu können, ist der Kunde verpflichtet, sein vorgeanntes E-Mail-Konto sowie die Rechnungsdaten aus dem Online-Rechnungsarchiv in angemessenen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Monat, abzurufen. Rechnungsdokumente werden für 6 Monate und ggfs. beauftragte EVN aus Datenschutzgründen für maximal sechs Monate in das Online-Rechnungsarchiv bereitgestellt. Nach Vertragsende wird das Online-Rechnungsarchiv deaktiviert und die Zugangsberechtigung erlischt. Evtl. noch ausstehende Rechnungen werden Ihnen dann per Post zugesandt. Der für den Zugriff auf die Online-Rechnung benötigte Internetzugang ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

7.3. Gibt der Kunde eine falsche oder fehlerhafte E-Mail-Adresse an oder teilt er Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig mit und kann er die Einstellung neuer Rechnungen deswegen nicht zur Kenntnis nehmen, so gelten die Rechnungen dennoch als zugegangen.

8. Verzug des Kunden

8.1. Der Kunde kommt automatisch auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er den fälligen Betrag nicht innerhalb von spätestens 21 Tagen ab Rechnungszugang so leistet (zahlt), dass dieser bis zu diesem Termin bei EWE TEL auf dem in der Rechnung jeweils angegebenen Konto eingeht.

8.2. Bei Verzug des Kunden ist EWE TEL berechtigt,

8.2.1. alle Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen, wenn die Forderung, mit deren Erfüllung der Kunde in Verzug ist, mindestens 20 % der fällig zu stellenden Forderungen beträgt und/oder

8.2.2. die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt und/oder ausreichende Sicherheiten entsprechend Ziff. 18 gestellt bzw. aufgefüllt hat.

8.3. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teiles des Rechnungsbetrages in Verzug, ist EWE TEL berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

8.4. Für Festnetzanschlüsse gelten allein die gesetzlichen Regelungen zu Zahlungsverzug und Sperre gem. Ziffer B.3.

8.5. Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens – gem. § 288 BGB Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 Bürgerliches Gesetzbuch berechnet. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

8.6. Die vorstehenden Regelungen zur Sperre finden keine Anwendung auf Verträge mit Vorleistungspflicht des Kunden (Prepaid-Verträge). Für diese Verträge gilt: Bei Verzug des Kunden ist EWE TEL nach zwei Wochen berechtigt, den Zugang zum EWE TEL-Netz vorübergehend zu sperren (temporäre Deaktivierung). Nach weiteren vier Wochen des Verzuges kann EWE TEL den Vertrag fristlos kündigen und die SIM-Karte permanent deaktivieren.

8.7. Für die Anmahnung fälliger Rechnungsbeträge ist der Kunde verpflichtet, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 3 Euro pro Mahnung zu zahlen. EWE TEL steht der Nachweis eines höheren Schadens, dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens offen.

9. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

9.1. Der Kunde hat die in diesen AGB genannten Pflichten und Obliegenheiten einzuhalten, insbesondere auch die in Zusammenhang mit den einzelnen Leistungen genannten besonderen Pflichten. Allgemein gilt zudem Folgendes:

9.2. Der Kunde stellt in seinen Räumlichkeiten die für Bereitstellung und Betrieb der Leistungen von EWE TEL erforderlichen Flächen und die Stromversorgung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich Erdung unentgeltlich zur Verfügung.

9.3. Der Kunde gewährt EWE TEL und ihren Erfüllungsgehilfen Zutritt zu den Kundenanschlüssen, soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

9.4. Der Kunde stellt EWE TEL und ihren Erfüllungsgehilfen die zur Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen, insbesondere über verdeckt verlegte Leitungen und Rohre, zur Verfügung.

9.5. Endeinrichtungen und Anwendungen, die den einschlägigen Vorschriften, insbesondere den Vorgaben der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (nachfolgend Bundesnetzagentur), nicht entsprechen oder deren Anschluss an öffentliche Telekommunikationsnetze unzulässig ist, dürfen nicht angeschlossen werden. Nur die von EWE TEL vorgegebenen Standard-Schnittstellen und üblichen und anerkannten Protokolle zur Nachrichtenübermittlung dürfen genutzt werden. Es dürfen somit keine Einrichtungen oder Protokolle verwendet werden, die das Netz von EWE TEL schädigen können.

9.6. Der Kunde wird den Anschluss an das EWE TEL-Netz nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Anrufe tätigen, die Dritte belästigen oder bedrohen. Vor der Einrichtung einer Anrufweiterschaltung auf den Anschluss eines Dritten wird er dessen Einverständnis einholen.

9.7. Der Kunde teilt EWE TEL unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma und Rechtsform, seiner Anschrift, seines Geschäftssitzes und seiner Bankverbindung schriftlich mit.

9.8. Ist zur Vertragsdurchführung die Verlegung von Leitungen erforderlich, erteilt der Kunde die Genehmigung zur Inanspruchnahme des Grundstücks für Leitungswege oder bringt, soweit er nicht selbst Grundstückseigentümer ist, unverzüglich die Genehmigung des Grundstückseigentümers bei.

9.9. Die Einhaltung der vereinbarten Bereitstellungstermine und Verfügbarkeiten steht unter der Voraussetzung, dass der Kunde seine vorstehenden Mitwirkungsverpflichtungen rechtzeitig erfüllt.

9.10. Dem Kunden obliegt, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, in eigener Verantwortung die Einrichtung ausreichender Nutzungs- und Zugangssicherheit.

10. Beanstandungen

10.1. Der Kunde kann eine ihm von EWE TEL erteilte Abrechnung innerhalb einer Frist von mindestens acht Wochen nach Zugang der Rechnung beanstanden. Im Falle der Beanstandung hat EWE TEL das in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange etwaiger weiterer Nutzer des Anschlusses als Entgeltnachweis nach den einzelnen Verbindungsdaten aufzuschlüsseln und eine technische Prüfung durchzuführen, es sei denn, die Beanstandung ist nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen. Der Kunde kann innerhalb der Beanstandungsfrist verlangen, dass ihm der Entgelt-nachweis und die Ergebnisse der technischen Prüfung vorgelegt werden. Erfolgt eine nach Satz 3 verlangte Vorlage nicht binnen acht Wochen nach einer Beanstandung, erlöschen bis dahin entstandene Ansprüche aus Verzug; die mit der Abrechnung geltend gemachte Forderung wird mit der nach Satz 3 verlangten Vorlage fällig.

10.2. Soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert oder für den Fall, dass keine Beanstandungen erhoben wurden, gespeicherte Daten nach Verstreichen der in Ziffer 10.1 Satz 1 geregelten und aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft EWE TEL weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch die Auskunftspflicht nach Ziffer 10.1 für die Einzelverbindungen.

10.3. EWE TEL obliegt der Nachweis, dass EWE TEL den Telekommunikationsdienst oder den Zugang zum Telekommunikationsnetz bis zu dem Übergabepunkt, an dem dem Kunden der Netzzugang bereitgestellt wird, technisch fehlerfrei erbracht hat. Ergibt die technische Prüfung nach Ziffer 10.1 Mängel, die sich auf die Berechnung des beanstandeten Entgelts zu Lasten des Kunden ausgewirkt haben können, oder wird die technische Prüfung später als zwei Monate nach der Beanstandung durch den Kunden abgeschlossen, wird wiederleglich vermutet, dass das in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen unrichtig ermittelt ist.

10.4. Soweit der Kunde nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme von Leistungen von EWE TEL nicht zugerechnet werden kann, hat EWE TEL keinen Anspruch auf Entgelt gegen den Kunden. Der Anspruch entfällt auch, soweit Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Dritte durch unbefugte Veränderungen an öffentlichen Telekommunikationsnetzen das in Rechnung gestellte Verbindungsentgelt beeinflusst haben.

11. Speicherung von Verkehrsdaten, Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung

11.1. EWE TEL speichert – vorbehaltlich Ziff. 10.2 – Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden) zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte vollständig bis zu 6 Monate nach Abrechnung.

11.2. EWE TEL ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem eine Speicherung der Verkehrsdaten erfolgt. Würden Verkehrsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht, trifft EWE TEL keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.

11.3. Verlangt der Kunde einen Einzelbindungsnachweis, weist er aktuelle und zukünftige Mitbenutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten hin und beteiligt, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

11.4. Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung finden sich im Merkblatt „Hinweise zum Datenschutz“, welches der Kunde bei Vertragsschluss erhält.

12. Nutzung von Daten bei Einwilligung

12.1. Willigt der Kunde mit Vertragsschluss - jederzeit widerruflich - ein, kann EWE TEL seine Verkehrsdaten zur Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen gemäß Ziffer 11.1 speichern, verarbeiten und nutzen, ihn zu Werbezwecken (auch automatisiert) anrufen oder ihm per Telefax oder in Form elektronischer Nachrichten Werbung zusenden und seine Bestandsdaten (Daten, die erhoben werden, um das Vertragsverhältnis einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern) verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Kundenberatung, Werbung und Marktforschung erforderlich ist.

12.2. Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einwilligung bleiben etwaige gesetzliche Werbebeschränkungen bestehen.

13. Änderungen der Vertragsbedingungen

13.1. Bei einer Änderung der von EWE TEL zu zahlenden Entgelte für besondere Netzzugänge, für die Netzzusammenschaltung oder für Dienste anderer Anbieter, zu denen EWE TEL dem Kunden Zugang gewährt, kann EWE TEL die vom Kunden vertraglich geschuldeten Entgelte für die betroffene Leistung entsprechend nach billigem Ermessen anpassen, ohne dass ein Widerspruchs- oder Kündigungsrecht des Kunden entsteht. Das billige Ermessen ist in der Weise auszuüben, dass EWE TEL nur die Änderungen ausgleicht, ohne einen weiteren Vorteil zu erlangen. Dies gilt insbesondere für die Zugangsvermittlung zu Sonderrufnummern (wie z.B. 0900/0137, Inmarsat usw.). Ein Änderungsrecht nach billigem Ermessen ergibt sich auch zur Anpassung des Vertragsverhältnisses an zwingende Vorgaben des TKG sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie an behördliche oder gerichtliche Entscheidungen in Zusammenhang mit dem TKG und dem Rechtsverhältnis zur Deutschen Telekom AG und anderen maßgeblichen Netzbetreibern (Anpassung an das zwingende regulatorische Umfeld). EWE TEL teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens einen Monat vor Inkrafttreten mit und wird Änderungen nur insoweit unter Beachtung der Interessen des Kunden vornehmen, wie es zwingend erforderlich ist. Bei jeder Änderung nach billigem Ermessen steht dem Kunden das Recht einer gerichtlichen Überprüfung der Änderung auf deren Angemessenheit zu.

13.2. Im Fall einer Änderung des Umsatzsteuersatzes gilt Ziffer 13.1 entsprechend.

13.3. EWE TEL ist nach diesem Vertrag berechtigt, eine zukünftig mögliche gesetzliche Erhöhung der Mehrwertsteuer in dem Maße an den Kunden im Rahmen einer Anpassung des Endkundenpreises durch einfache schriftliche Erklärung weiterzugeben, wie es der Erhöhung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes entspricht. EWE TEL hat den Kunden mindestens einen Monat vor Inkrafttreten der Änderung auf diese Erhöhung hinzuweisen. Ist die Höhe der Mehr- oder Minderbelastung streitig, so ist § 287 Abs.1 der Zivilprozessordnung entsprechend anzuwenden (Berechnung durch das Gericht).

13.4. Alle Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kunden nach Wahl von EWE TEL schriftlich, in Textform oder durch SMS mitgeteilt und treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Sofern EWE TEL dem Kunden Mitteilungen nicht im Volltext zukommen lässt, wird der Kunde darüber informiert, wo und wie er den Volltext der Mitteilung erhalten kann.

13.5. Ändert EWE TEL die Vertragsbedingungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde der Änderung (außer in den Fällen einer Vertragsanpassung aus sonstigem Recht (vgl. insbesondere Abschnitt 1.3 sowie die Abschnitte 13.1 bis 13.3)) innerhalb von sechs Wochen nach der Änderungsmitteilung schriftlich widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht fristgemäß, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge weist EWE TEL den Kunden bei der Änderungsmitteilung hin.

14. Leistungsstörungen

14.1. Der Kunde ist verpflichtet, EWE TEL erkennbare Mängel oder Schäden des Kundenanschlusses unverzüglich anzuzeigen.

14.2. EWE TEL beseitigt Störungen des Netzbetriebes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich.

14.3. EWE TEL wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. Dauert eine von EWE TEL zu vertretende Störung oder Unterbrechung länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt.

14.4. Auf die Rechte bei Überschreitung der Regelentstörfrist nach Ziffer 5 der Leistungsbeschreibung wird ergänzend hingewiesen. Im Übrigen sind Ersatzansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen auf den sich aus Ziffer 15 ergebenden Umfang beschränkt.

14.5. Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist EWE TEL berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Entstörung bzw. den Entstörungsversuch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

15. Haftung

15.1. Für Personenschäden haftet EWE TEL unbeschränkt.

15.2. Haftung für Vermögensschäden bei Telekommunikationsdiensten:

Soweit durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches schadensverursachendes Ereignis eine Verpflichtung von EWE TEL als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber einem Endnutzer oder mehreren Endnutzern besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung auf höchstens 12.500 Euro je Endnutzer begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches schadensverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz besteht.

15.3. EWE TEL haftet für Sach- und solche Vermögensschäden, die nicht in Zusammenhang mit Telekommunikationsdiensten erfolgen, für vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Sie haftet darüber hinaus für die vorgenannten Schäden, wenn diese auf der Verletzung einer von EWE TEL zugesicherten Eigenschaft oder einer Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht der EWE TEL beruht. Soweit EWE TEL fahrlässig eine Kardinalpflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf einen Betrag von 12.500 Euro.

15.4. Im Übrigen ist die Haftung von EWE TEL ausgeschlossen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z. B. Produkthaftungsgesetz) bleibt unberührt.

15.5. Eine Haftungsbeschränkung zugunsten von EWE TEL gilt auch zugunsten deren Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

16. Zeitweise Überlassung von Endgeräten (Miete oder Leihe)

16.1. Soweit EWE TEL dem Kunden laut Produkt- bzw. Vertragseinigung Geräte stellt, die im Eigentum von EWE TEL verbleiben, gilt Folgendes: Diese Geräte werden dem Kunden für die Vertragsdauer zum bestimmungsgemäßen und pfleglichen Gebrauch überlassen. Das Kundenendgerät und zugehörige Anschlusseinrichtungen bis zum Kunden-PC bzw. Server (z.B. Netzwerkkabel) sind und bleiben Eigentum der EWE TEL. Die Geräte sind pfleglich und fachgerecht gegen schädliche Umwelteinflüsse (Staub, Hitze, Feuchtigkeit/Wasser usw.) geschützt zu betreiben. Geräte, die EWE TEL für den Außenbetrieb liefert (wie z.B. Außenantennen) sind ausreichend gegen leichtes Spritzwasser und Regen geschützt. Die erforderliche Energie hat jeweils der Kunde zu stellen.

16.2. EWE TEL gewährleistet, dass die Hardware zum Zeitpunkt der Lieferung keine Mängel aufweist. Sollte die überlassene Hardware entgegen dieser Gewährleistung Mängel aufweisen, wird EWE TEL die Hardware kostenfrei gegen eine mängelfreie austauschen.

16.3. Im Falle, dass das Kundenendgerät bzw. die zugehörigen Anschlusseinrichtungen Gegenstand einer unsachgemäßen oder fahrlässigen Behandlung oder Anwendung, unsachgemäßen Prüfung, Reparatur, Veränderung, Beschädigung, Montage oder Verarbeitung mit der Folge einer Veränderung physikalischer oder elektrischer Eigenschaften war, tritt die Gewährleistung außer Kraft. Der Kunde haftet dann für den von ihm schuldhaft verursachten Schaden.

16.4. Die ordnungsgemäße unverzügliche Rückgabe der überlassenen Hardware nach Vertragsende obliegt dem Kunden. Die Geräte sind vom Kunden auf eigene Kosten und Gefahr fachgerecht gegen Transportschäden geschützt zum Geschäftssitz von EWE TEL zu bringen oder zu versenden. Andernfalls hat der Kunde EWE TEL den Zeitwert der Geräte zu ersetzen.

17. Eigentumsübertragung bei Endgeräten (Verkauf oder andere Überlassung)

17.1. Ist vereinbarter Leistungsgegenstand der Verkauf und die Übereignung von Hardware, gelten ergänzend die Bedingungen unter D.

17.2. EWE TEL kann, wenn dies vereinbart ist, den Eigentumsübergang bei nicht gesondert berechneten Geräten davon abhängig machen, dass das Gerät erst mit Ablauf der Mindestlaufzeit des Vertrages in das Eigentum des Kunden übergeht, sobald dieser alle fälligen Rechnungen gezahlt hat.

18. Sicherheiten

EWE TEL kann ihre Leistungen bei berechtigtem Interesse jederzeit von der Stellung und Aufrechterhaltung einer angemessenen Sicherheit zur Befriedigung aller Forderungen aus dem Vertragsverhältnis in Form einer verzinslichen Kautions oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig machen, wenn bekannt wird, dass der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Verträgen im Rückstand ist oder aufgrund einer Information der in Ziff. 20 genannten Auskunfteien begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen.

19. Schufa-Klausel

19.1. Willigt der Kunde mit seiner Unterschrift unter dem Telekommunikationsvertrag in die sog. „Schufa-Klausel“ ein, wird die Einwilligung darin erteilt, dass EWE TEL der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über ihn von der SCHUFA erhält.

19.2. Unabhängig davon wird EWE TEL der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht-vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

19.3. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

19.4. Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

20. Weitere Bonitätsauskünfte und Datenübermittlungen

20.1. Willigt der Kunde mit seiner Unterschrift unter dem Telekommunikationsvertrag weiterhin darin ein, kann EWE TEL zur Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages an die nachfolgend genannten Wirtschaftsauskunfteien übermitteln und allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte über ihn von den Wirtschaftsauskunfteien erhalten. Unabhängig davon kann EWE TEL den Wirtschaftsauskunfteien Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung dieses Vertrages (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges) melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit sie zur Wahrung berechtigter Interessen der EWE TEL erforderlich sind und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

20.2. Die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und den Wirtschaftsauskunfteien vertraglich angeschlossen sind, können zum Zweck der Schuldnerermittlung Adressen übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Der Kunde kann Auskunft bei den Wirtschaftsauskunfteien über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adresse der Wirtschaftsauskunftei lautet: Creditreform Osnabrück Unger KG, Parkstr. 32, 49080 Osnabrück.

20.3. Der Kunde willigt mit seiner Unterschrift unter dem Telekommunikationsvertrag ferner darin ein, dass EWE TEL Daten zur Bonitätsprüfung an die EWE Aktiengesellschaft, Pirtitzstraße 39, 26122 Oldenburg, weitergibt und Auskünfte von dort einholt.

21. Sonstige Bestimmungen

21.1. Es ist in § 47a TKG vorgesehen, dass der Kunde im Falle eines Streits ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur beantragen kann. Hierzu hat er einen formlosen Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn zu richten.

21.2. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Oldenburg (Oldb.), sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunde juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. EWE TEL ist auch berechtigt, ihre Ansprüche bei dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

21.3. Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn eine schriftliche Bestätigung durch EWE TEL erfolgt.

21.4. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von EWE TEL auf einen Dritten übertragen.

21.5. Für die Rechtsbeziehungen zwischen EWE TEL und dem Kunden gilt deutsches Recht, wie es zwischen inländischen Parteien gilt. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Oldenburg (Oldb.) Erfüllungsort und Gerichtsstand.

21.6. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleiben die anderen Bestimmungen dennoch wirksam. Durch Auslegung ist die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung mit einem wirksamen Inhalt am Nächsten kommt.

22. Informationen zum Anbieter und Vertrag

22.1 Sitz der Gesellschaft ist Cloppenburg Str. 310, D-26133 Oldenburg. Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg, HRB 3723. Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführer Hans-Joachim Iken, Ulf Heggenberger, Dr. Norbert Schulz und Dirk Thole vertreten. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Telekommunikations-Dienstleistungen durch die EWE TEL GmbH.

B. Besondere Bestimmungen für Festnetz- und DSL-Anschlüsse sowie Online-Dienste

1. Dienstleistung von EWE TEL

1.1. EWE TEL stellt für den Kunden den vereinbarten Festnetz- oder DSL- Anschluss gemäß der Leistungsbeschreibung bereit. In diesem Zusammenhang bietet EWE TEL auch die Erbringung von Online- und Internet-Dienstleistungen, insbesondere Internet-Access-Dienste, E-Mail-Dienste, die Bereitstellung von Speicherkapazität auf Internet-Servern (Webspace) und Domain-Name-Services an. Für alle vorgenannten Dienste gelten die nachfolgenden besonderen Bestimmungen. Sie finden auch auf hiermit in Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen sowie die Beseitigung von Störungen Anwendung. Vorrangig vor beiden gelten die Vereinbarungen gem. Auftragsformular. Ergänzend gelten die gesetzlichen Regelungen insbesondere von TKG und TMG. Soweit Telekommunikations-Dienstleistungen, wie z.B. Internet Access oder E-Mail-Übertragung, erbracht werden, gilt insbesondere das TKG.

1.2. Die hiernach bestimmte Leistung steht unter dem technischen Vorbehalt, dass die Bandbreite während der gesamten Vertragslaufzeit verfügbar ist. Aus technischen und physikalischen Gründen und durch die Beeinflussung mit anderen Leitungen kann es wegen der allgemeinen Besonderheiten der DSL- Technologie im Nachhinein dazu kommen, dass sich die zur Verfügung stehende Kapazität (Bandbreite) reduziert. EWE TEL steht deshalb ein Anpassungsrecht zu. Die vereinbarte Übertragungsbandbreite im Sinne der Leistungsbeschreibung DSL kann einseitig von EWE TEL durch schriftliche Erklärung mit einer Ankündigungsfrist von zwei Wochen ab Zugang des Schreibens auf ein niedrigeres Leistungsniveau reduziert werden, wenn sich aus technischen und physikalischen Gründen die zur Verfügung stehende Kapazität der für den Kunden zur Verfügung stehenden Anschlussleitung ändert. EWE TEL wird ab dem Änderungszeitpunkt nur den Preis berechnen, der der geänderten Leistung gemäß der jeweils aktuellen Preislise entspricht. Sollte die Leistungsänderung für den Kunden unzumutbar sein, kann er den Vertrag innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Änderungsmitteilung kündigen, ohne dass einer der Parteien weitere Rechte

durch die Kündigung entstehen. Die Frist zur Änderung und der Kündigung beginnt erst mit der gesonderten Information über dieses Sonderkündigungsrecht zu laufen.

1.3. Soweit nichts anderes vorrangig in der Leistungsbeschreibung bestimmt ist, schuldet EWE TEL eine mittlere Verfügbarkeit des Zugangssystems und der genannten Dienste von 97% gemittelt über einen Zeitraum von 365 Tagen. Einschränkungen infolge der regelmäßig erforderlichen Wartungsarbeiten gemäß Ziffer 4.4 der Leistungsbeschreibung bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass EWE TEL beim Internet-Access nur den Zugang zum Internet vermittelt und keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet und auf die angebotenen Inhalte hat (vgl. im Detail Leistungsbeschreibung Ziffer 4.1.).

1.4. Soweit EWE TEL auf optionaler Basis kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese ohne Zustimmung des Kunden kurzfristig eingestellt werden, soweit sich aus dem Vertrag nicht ausdrücklich eine andere Kündigungsfrist ergibt. Dem Kunden erwachsen aus der Einstellung in diesem Fall keine Rechte, insbesondere kein Anspruch auf Schadensersatz. EWE TEL wird diese Änderungen soweit möglich rechtzeitig mitteilen.

1.5. Die Leistungspflicht von EWE TEL umfasst nicht die Versendung sog. unerwünschter Werbung bzw. Nachrichten ("Spam"), da hierdurch die berechtigten Interessen der Empfänger sowie die Interessen von EWE TEL beeinträchtigt werden. Liegen auf Grund auffälliger Kommunikationsbesonderheiten Anhaltspunkte vor, dass es sich um Spam handelt, ist EWE TEL deshalb zur Leistungsverweigerung hinsichtlich der Spam-Nachrichten berechtigt, ohne dass dem Kunden hieraus Ansprüche erwachsen. Der Kunde hat alle Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass seine Systeme zu "Spam-Maßnahmen" genutzt werden.

2. Voraussetzungen für DSL-Leistungen des Anbieters

2.1. Für den Internetzugang über EWE TEL DSL dürfen nur die von EWE TEL angebotenen oder als kompatibel bezeichneten Endeinrichtungen (Splitter, Anschlusseinrichtung bzw. Multi-Box) verwendet werden.

3. Sperre

3.1. EWE TEL darf an festen Standorten zu erbringende Leistungen an einen Teilnehmer unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften nur nach Maßgabe der folgenden Ziffern 3.2 bis 3.5 und nach § 450 Satz 3 TKG ganz oder teilweise verweigern (Sperre). § 108 Abs.1 TKG bleibt unberührt.

3.2. Wegen Zahlungsverzugs darf EWE TEL eine Sperre durchführen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75 Euro in Verzug ist und EWE TEL die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht und dabei auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hingewiesen hat. Bei der Berechnung der Höhe des Betrags nach Satz 1 bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstanden hat. Dies gilt nicht, wenn EWE TEL den Kunden zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags nach § 45j TKG aufgefordert und der Kunde diesen nicht binnen zwei Wochen gezahlt hat.

3.3. EWE TEL darf seine Leistung einstellen, sobald die Kündigung des Vertragsverhältnisses wirksam wird.

3.4. EWE TEL darf eine Sperre durchführen, wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.

3.5. Die Sperre ist, soweit technisch möglich und dem Anlass nach sinnvoll, auf bestimmte Leistungen zu beschränken. Sie darf nur aufrechterhalten werden, solange der Grund für die Sperre fortbesteht. Eine auch ankommende Telekommunikationsverbindung erfassende Vollsperrung des Netzzugangs darf frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Telekommunikationsverbindungen erfolgen.

3.6. Im Übrigen darf EWE TEL den DSL-Anschluss des Kunden nur sperren, wenn

3.6.1. der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat oder

3.6.2. eine Gefährdung der Einrichtungen der EWE TEL, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht und EWE TEL deswegen aus Gründen der Schadensminderungspflicht den Netzzugang für den Kunden sperren muss.

3.7. Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen.

4. Leistungen/Nutzung des Internet Access

4.1. EWE TEL ermöglicht dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet (Details siehe Leistungsbeschreibung Ziffer B 4.1.) Hierbei handelt es sich in aller Regel um Dienste Dritter, die nicht von EWE TEL erbracht werden und auf deren Gestaltung und Inhalt EWE TEL keinen Einfluss hat. Die vorgenannten Dienste bilden nur dann ein Angebot von EWE TEL, wenn sie ausdrücklich als Angebot von EWE TEL bezeichnet sind.

4.2. Die im Internet verfügbaren Inhalte geben in keiner Weise die Auffassung oder Meinung der EWE TEL wieder und stellen ausschließlich fremde Inhalte dar, soweit sie nicht ausdrücklich von der EWE TEL als eigene Inhalte bezeichnet sind.

4.3. Da die EWE TEL nur den Zugang zum Internet bzw. nur eine Schnittstelle zum Internet vermittelt und fremde Informationen durchleitet, ist EWE TEL gem. § 8 Abs. 1 TMG nicht für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte verantwortlich.

4.4. Der Kunde nutzt die Angebote im Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den jeweils dort geltenden Regeln bzw. national oder international geltenden Gesetzen und Vorschriften und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Dabei respektiert er Namens-, Urheber- und Markenrechte Dritter. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, einen von EWE TEL bereitgestellten Internetdienst nicht für Informationen und Darstellungen mit rassistischen, gewaltverherrlichenden, die Menschenwürde verletzenden Inhalten zu nutzen und sicherzustellen, dass Minderjährigen für sie ungeeignete Informationen unzugänglich sind. Ferner verpflichtet sich der Kunde, alles zu unterlassen, was die Leistung oder Verfügbarkeit des Dienstes beeinträchtigt oder gefährden könnte (z.B. E-Mail-Spamming, Massen-E-Mails, Denial-of-Service-Angriffe).

4.5. Die übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch EWE TEL, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensverursachende Software (z.B. Viren) enthalten.

4.6. Soweit EWE TEL im Rahmen ihrer Internetdienstleistungen kostenlose Dienste und Leistungen erbringt (z.B. Informationen und Nachrichten auf der EWE TEL Homepage), können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-/Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

5. E-Mail Dienst

5.1. EWE TEL betreibt im Rahmen ihrer Internetdienstleistungen einen E-Mail-Dienst und stellt diesen dem Kunden zur Nutzung zur Verfügung (Details siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 4.5.) Der Kunde hat sich über die jeweiligen Konfigurationen in der konkreten technischen Ausgestaltung zu informieren und sicherzustellen, dass die technischen Komponenten (Hard- und Software) miteinander korrespondieren.

5.2. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er sein E-Mail-Postfach regelmäßig überprüft, damit der Speicherplatz seines E-Mail-Postfachs jederzeit für eingehende E-Mails ausreicht und er rechtzeitig von den eingehenden Inhalten Kenntnis erlangen kann. Der hierfür reservierte Speicherplatz und die Speicherdauer ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Der Abruf liegt allein in der Verantwortung des Kunden.

5.3. Der Kunde erkennt an, dass ausschließlich die Verfasser der E-Mails für den Inhalt nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich sind.

5.4. Der Kunde ist damit einverstanden, dass zum Schutz aller Nutzer sowie zum Schutz der Systeme von EWE TEL alle E-Mails auf die Freiheit von Viren (einschl. Würmern, trojanischen Pferden u. Ä.) mittels eines automatisierten Verfahrens oder im Einzelfall überprüft werden können. Ein Anspruch auf Prüfung oder eine Erfolgsgarantie für diese Dienstleistung können aufgrund der technischen Besonderheiten von Viren, wie insbesondere deren fortlaufender Änderung, nicht übernommen werden.

6. Webpace

6.1. Soweit EWE TEL dem Kunden Speicherplatz zur Einstellung einer Website zur Verfügung stellt (Webpace), ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Der Kunde stellt EWE TEL von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.

6.2. EWE TEL stellt dem Kunden gemäß der jeweiligen Leistungsbeschreibung „Webpace“ auf einem Internetserver zur Verfügung, damit der Kunde Informationen im Internet mittels HTTP (Hyper Text Transfer Protocol) veröffentlichen kann (Details siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 4.6). Der Service ist auf eine private Nutzung oder eine gewerbliche Nutzung ohne komplexe Datenbankanwendungen ausgerichtet. Die Einstellung komplexer Datenbankanwendungen ist somit nicht immer möglich.

6.3. Bei den jeweiligen Produkten kann gemäß der Leistungsbeschreibung eine Begrenzung des monatlichen Transfervolumens vorgesehen sein.

6.4. Die Verantwortung für die Inhalte sowie die Nutzung des Domain-Namen liegt nicht bei EWE TEL sondern ausschließlich bei dem Kunden. Die Beantragung oder administrative Verwaltung einer entsprechenden Adresse bei der zuständigen Stelle ist nur Bestandteil des Dienstes, sofern dies ausdrücklich gesondert vereinbart ist (Domain-Service).

6.5. Die verschuldensabhängige Haftung für anfängliche Mängel der Systeme ist in jedem Fall ausgeschlossen. Zusätzlich gelten die Gewährleistungs- und Haftungsregeln der vorliegenden Bestimmungen (vgl. insbesondere Ziffer A.15).

6.6. Der Kunde gewährt EWE TEL durch die Übertragung der Inhalte zur Einstellung in das Internet ein Lizenzrecht zur entsprechenden Nutzung der Inhalte, soweit es die Vertragserfüllung erfordert. Der Kunde verpflichtet sich zur Haftungsfreistellung, falls EWE TEL von Dritten wegen der Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen wird.

6.7. Der Kunde sichert zu, alles in seiner Macht stehende zu unternehmen, damit die Dienste in keiner Weise missbräuchlich genutzt werden, insbesondere keine rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalte eingestellt und die Rechte Dritter beachtet werden. Der Kunde wird seiner Verpflichtung nach dem TMG nachkommen, seinen Namen und die Anschrift („Impressum“) anzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist EWE TEL berechtigt, bei Anfragen Dritter diese Daten weiterzugeben, sofern die Dritten ein berechtigtes Interesse nachweisen.

6.8. Der Kunde wird bei Inhalten, die unter das Jugendschutzgesetz oder unter den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag fallen oder offensichtlich geeignet sind, Kinder oder Jugendliche schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, verpflichtet, dass durch technische Vorkehrungen oder in sonstiger geeigneter Weise die Übermittlung an oder die Kenntnisnahme durch nicht volljährige Nutzer ausgeschlossen ist.

6.9. Im Falle, dass die Webseite einen rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalt hat, kann EWE TEL nach Kenntniserlangung das Angebot unmittelbar sperren sowie Schadensersatz oder weitere Rechte geltend machen. Im Falle, dass eine Strafverfolgungsbehörde gegenüber EWE TEL den begründeten Verdacht über strafbare Inhalte mitteilt, ist EWE TEL zur Sperre berechtigt.

7. Domain-Namen / SSL-Zertifikate

7.1. Soweit im Leistungsumfang von EWE TEL die Registrierung von Domain-Namen enthalten ist, wird EWE TEL gegenüber der DENIC oder entsprechenden Verwaltungsstellen lediglich als Vermittler im Auftrag und Namen des Kunden tätig. Mit seiner Unterschrift unter das Antragsformular und die Angabe eines entsprechenden Domain-Wunsches erteilt der Kunde der EWE TEL den entsprechenden Auftrag inklusive Vollmacht, in seinem Namen tätig zu werden.

7.2. Durch Verträge mit diesen Verwaltungsstellen wird wegen der Vertretung nicht die EWE TEL, sondern ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Diesen Verträgen liegen die AGB und Richtlinien der jeweiligen Verwaltungsstelle zugrunde, auf die auf den Homepages der jeweiligen Verwaltungsstelle zugegriffen werden kann. EWE TEL teilt dem Kunden die jeweils aktuelle Fundstelle mit. Die Kündigung des Vertrages mit EWE TEL lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Verwaltungsstelle unberührt.

7.3. Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend, wenn EWE TEL dem Kunden ein SSL-Zertifikat vermittelt.

8. Folgen der Vertragsbeendigung

8.1. EWE TEL baut bei Vertragsende ihre mobilen Einrichtungen, insbesondere Zubehör, ab und entfernt sie auf eigene Kosten. EWE TEL ist berechtigt, verlegte Leitungen und Bestandteile (insbesondere Installationsmaterial) im Grundstück zu belassen oder auf eigene Kosten zurückzubauen.

C. Besondere Bestimmungen für Mobilfunkdienstleistungen

1. Mobilfunkleistungen

1.1. Der Kunde kann Mobilfunkdienstleistungen räumlich im Empfangs- und Sendebereich der von Vodafone D2 GmbH in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Funkstationen in Anspruch nehmen. Dabei werden Telekommunikationsverbindungen von EWE TEL im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 % hergestellt. EWE TEL kann sich bei der Leistungserbringung der Dienste anderer Netzbetreiber bedienen.

1.2. Die Einzelheiten der Leistungserbringung können sich aus der technischen Leistungsbeschreibung ergeben, sofern diese durch Vereinbarung Vertragsgegenstand wird.

1.3. EWE TEL ermöglicht auch den technischen Zugang zu Diensten anderer Anbieter, soweit ein Vertrag zwischen EWE TEL und dem Anbieter besteht. Bei Nutzung dieser Dienste entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Name, Anschrift und Dienstangebot der jeweiligen Anbieter benennt EWE TEL auf Anfrage. EWE TEL behält sich das Recht vor, die Auswahl der Anbieter, deren Dienstleistungen der Kunde ggf. im Ausland in Anspruch nehmen kann (International Roaming) sowie den Inhalt der mit diesen Anbietern bestehenden Verträge jederzeit zu ändern. Im Übrigen bestimmt sich der Umfang der International Roaming-Leistungen nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers.

1.4. Gegenstand der Mobilfunkleistungen ist nicht, diese für Vermittlungs- oder Übertragungssysteme zu nutzen, die Verbindungen eines Anrufers, der nicht mit dem Kunden identisch ist und der die Rufnummer eines anderen Teilnehmers in einem beliebigen Mobilfunknetz gewählt hat, über die Telefonkarte an diesen empfangenden Teilnehmer weiterleitet.

1.5. Bei Flatrate-Tarifen ist nicht Gegenstand der Leistung, unter geographischen Zielrufnummern Dienste zu nutzen, die die gewerbsmäßige Weitervermittlung zu Anrufzielen außerhalb des deutschen Festnetzes (ohne Sonderrufnummern) oder zu Mehrwertdiensten zum Gegenstand haben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Leistungsbeschreibung.

1.6. EWE TEL behält sich das Recht vor, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde innerhalb eines Abrechnungszeitraums mehr als 15.000 Minuten lang Gespräche in das Mobilfunk- und Festnetz führt.

2. Besonderheiten zum Vertragsschluss

2.1. Der Abschluss eines Mobilfunkvertrages, für den gleichzeitig ein Antrag auf Rufnummernportierung gestellt wurde, erfolgt nur unter der aufschiebenden Bedingung, dass eine solche Rufnummernportierung möglich ist.

2.2. Die voraussichtliche Dauer vom Vertragsschluss bis zur Bereitstellung des Mobilfunkanschlusses beträgt durchschnittlich 48 Stunden. Im Falle einer Rufnummernportierung verlängert sich dieser Zeitraum regelmäßig um den Zeitraum, der für die Übertragung der Rufnummer des Kunden durch den vorherigen Diensteanbieter des Kunden auf EWE TEL benötigt wird.

2.3. EWE TEL bietet den Zugang zu Mehrwertdiensten (z. B. über 0900-er Rufnummern oder Premium-SMS-Dienste) nur eingeschränkt an, sofern entweder der Betreiber des Vodafone D2-Mobilfunknetzes entsprechende Dienste aufgrund eigener Verträge mit Mehrwertdiensteanbietern ermöglichen oder EWE TEL solche Verträge selbst abgeschlossen hat und Mehrwertdienste ermöglicht. EWE TEL ist berechtigt, den Zugang zu einzelnen Mehrwertdiensten nicht frei zu schalten oder einzelne Kunden generell von der Nutzung von Mehrwertdiensten auszuschließen (z.B. mangels hinreichender Kreditwürdigkeit für solche Dienste).

3. Prepaid-Leistungen

3.1. Bei sog. „Prepaid-Leistungen“ ist der Kunde vorleistungspflichtig. Die Nutzung wird von EWE TEL abgerechnet und von dem bestehenden Guthaben des Kunden abgezogen.

3.2. Prepaid-Verträge über Mobilfunkleistungen haben, soweit wiederum nicht anders ausdrücklich vereinbart, keine Mindestlaufzeit und können von beiden Parteien mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Die Kündigung kann hierbei von beiden Seiten schriftlich, in Textform oder per SMS erklärt werden.

4. Wechsel des Vertragspartners

4.1. EWE TEL ist berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden auf den Netzbetreiber Vodafone D2 GmbH, Am Seestern 1, 40547 Düsseldorf, auf die ESP Services GmbH, Am Seestern 1, 40547 Düsseldorf oder auf einen anderen Dritten zu übertragen. EWE TEL wird dem Kunden die Übertragung mitteilen. Der Kunde ist im Fall der Übertragung auf einen anderen Dritten als Vodafone D2 GmbH oder auf die ESP Services GmbH berechtigt, den Vertrag innerhalb von vier Wochen ab Erhalt der Mitteilung fristlos zu kündigen; EWE TEL wird den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

5. Datenaustausch mit Auskunfteien

5.1. EWE TEL ist berechtigt, zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch Dritte, personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittenen Forderungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie Anschluss-Sperrungen in Missbrauchsfällen) dem von der Bürgel Wirtschaftsinfos GmbH & Co. KG betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP) sowie der Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) zu übermitteln und dort entsprechende Auskünfte einzuholen. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten bei der SCHUFA oder dem FPP aus anderen Kundenverhältnissen anfallen, erhält EWE TEL hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von EWE TEL, eines Vertragspartners der SCHUFA oder eines Teilnehmers des FPP erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

Bei Firmenkunden tauscht EWE TEL darüber hinaus mit weiteren Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungs-gesellschaften Daten nach diesen Grundsätzen aus.

5.2. Der Kunde kann Auskunft bei den Wirtschaftsauskunfteien über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adresse der Wirtschaftsauskunfteien lauten: Infoscience Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden, Creditreform Osnabrück Unger KG, Parkstr. 32, 49080 Osnabrück und Creditreform Oldenburg Bolte KG, Donnerschweer Str. 36, 26123 Oldenburg.

D. Besondere Bestimmungen für den Verkauf von Hardware

1. Leistung der EWE TEL

1.1. Verkauft EWE TEL dem Kunden Endgeräte oder andere Waren, gelten die folgenden besonderen Bestimmungen.

1.2. Der Leistungsgegenstand bestimmt sich aus dem vereinbarten Auftrag (siehe Auftragsformular).

1.3. Das Eigentum an dem Kaufgegenstand geht erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises auf den Käufer über.

1.4. Benötigt EWE TEL zur Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen Vorleistungen Dritter, so gilt die Verpflichtung der EWE TEL zur Erbringung ihrer Leistung vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit der Vorleistung, soweit EWE TEL die Vorleistung rechtzeitig beauftragt hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Selbstbelieferung von EWE TEL nicht zu vertreten ist.

2. Gewährleistung

2.1. Wenn kein Kauf durch einen Verbraucher (im Folgenden: Verbrauchsgüterkauf) vorliegt, beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr.

2.2. Wenn kein Verbrauchsgüterkauf vorliegt, sollen offensichtliche Mängel binnen vier Wochen ab Übergabe der Ware schriftlich gerügt werden.

2.3. Geräte und Geräteteile, die EWE TEL im Rahmen der Nacherfüllung ausgetauscht hat, gehen in ihr Eigentum über.

3. Haftung

3.1. EWE TEL haftet für Sach- und sonstige Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln beruhen, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und beim Fehlen einer garantierten Eigenschaft sowie beim arglistigen Verschweigen eines Mangels gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Garantierte Eigenschaften sind nur diejenigen, die ausdrücklich schriftlich als solche bezeichnet werden.

3.2. Für andere Schäden haftet EWE TEL nur, wenn eine Pflicht verletzt ist, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Für den Verlust von Daten als Mangelfolgeschaden haftet EWE TEL zudem nur dann, wenn der Kunde in angemessenen Abständen, mindestens jedoch einmal pro 24 Stunden, Sicherungskopien angelegt hat.

3.3. Die Haftung der EWE TEL nach Ziffer 3.2 ist auf 5.000 Euro pro schadensverursachendes Ereignis beschränkt.

3.4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.